

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/1/0357/2016	- Fachbereich I			
	Status:	öffentlich				
	Sachbearbeiter:	A.Kröplien				
	Datum:	17.10.2016				
	Telefon:	038828/330-115				
	E-Mail:	a.kroeplien@schoenberger-land.de				
Tätigkeit des Zeitweiligen Ausschusses Breitensport						
Beratungsfolge					Abstimmung:	
18.10.2016	Hauptausschuss Dassow			Ja	Nein	Enth.
01.11.2016	Stadtvertretung Dassow					

Sachverhalt:

Am 20.10.2015 trat die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dassow in Kraft. Die Hauptsatzungsänderung beinhaltet die Bildung eines Zeitweiligen Ausschusses Breitensport (s. Anlage).

Der Zeitweilige Ausschuss nahm in seiner konstituierenden Sitzung am 24.09.2015 erfolgreich seine Arbeit auf.

In der Sitzung der Stadtvertretung Dassow vom 27.09.2016 wurde angemerkt, dass die Aufgaben, die laut Hauptsatzung vom Breitensportausschuss zu leisten waren, inzwischen erfüllt sein sollten. Das Amt wurde beauftragt zu prüfen, ob die Existenz des Zeitweiligen Ausschusses Breitensport noch durch die Hauptsatzung der Stadt Dassow abgedeckt ist.

Der Breitensportausschuss hat gemäß § 7 Abs. 1 e der Hauptsatzung der Stadt Dassow folgende Aufgabe: Bedarfsplanung/Entwicklungskonzept für das vom SV Dassow angebotene Breitensportangebot für die Jahre 2015 – 2025.

Der Ausschuss erarbeitete sowohl eine Bedarfsanalyse als auch das Konzept „Breitensport-Zentrum-Dassow“. Sowohl die Bedarfsanalyse als auch das Konzept wurden in der Sitzung der Stadtvertretung Dassow vom 07.06.2016 unter TOP 6 beschlossen.

Die in der Hauptsatzung der Stadt Dassow festgelegte Aufgabe des Zeitweiligen Ausschusses Breitensport scheint somit erfüllt zu sein.

Verwaltungsseitig wird nunmehr folgende Verfahrensweise empfohlen:

Die Stadtvertretung Dassow sollte durch Beschluss feststellen, dass die in der Hauptsatzung der Stadt Dassow festgelegte Aufgabe des Breitensportausschusses erfüllt ist und weitere Sitzungen bzw. Beratungen des Ausschusses derzeit als nicht erforderlich angesehen werden.

Da die Möglichkeit besteht, dass dem Breitensportausschuss zukünftig neue Aufgaben zugewiesen werden, sollten die Festlegungen zu Bildung und Zusammensetzung des Ausschusses im Paragrafen 7 der Hauptsatzung belassen werden. Zudem wäre eine erneute Änderung der Hauptsatzung auf diese Weise entbehrlich.

Der Breitensportausschuss würde so weiter bestehen, jedoch würde seine Tätigkeit bis zum Zeitpunkt einer neuen Aufgabenübertragung durch die Stadtvertretung ruhen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow stellt fest, dass die in § 7 Abs. 1 e der Hauptsatzung der Stadt Dassow festgelegte Aufgabe des Zeitweiligen Ausschusses Breitensport (Bedarfsplanung/Entwicklungskonzept für das vom SV Dassow angebotene Breitensportangebot für die Jahre 2015 – 2025) erfüllt ist. Weitere Sitzungen bzw. Beratungen des Ausschusses werden derzeit als nicht erforderlich angesehen.

Die Tätigkeit des Breitensportausschusses ruht bis zum Zeitpunkt einer neuen Aufgabenübertragung durch die Stadtvertretung Dassow.

Regelungen zu Bildung und Zusammensetzung des Zeitweiligen Ausschusses werden im Paragrafen 7 der Hauptsatzung der Stadt Dassow belassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Minderaufwendungen bei den sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen

Anlage:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dassow vom 29. September 2015

**1. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Dassow
vom 29. September 2015**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28. Juli 2015 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 23. September 2015 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dassow erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Dassow vom 18. November 2014 wird wie folgt geändert:

Im § 6 wird der Absatz 4 ersatzlos gestrichen.

Der § 7 wird in Abs. 1 wie folgt ergänzt und in Abs. 2 wie folgt geändert:

**„§ 7
Ausschüsse**

(1) Folgende Ausschüsse werden nach § 36 KV M-V gebildet:

e) Zeitweiliger Ausschuss Breitensport

Aufgaben:

Bedarfsplanung / Entwicklungskonzept für das vom SV Dassow angebotene Breitensportangebot für die Jahre 2015 - 2025

(2) Die Fachausschüsse nach Abs. 1 Punkt a) bis c) bestehen aus 7 Mitgliedern. Sie setzen sich aus mindestens 4 Stadtvertretern und höchstens 3 sachkundigen Einwohnern zusammen. Der Fachausschuss zu Punkt e) nach Abs. (1) besteht aus 5 Mitgliedern. Er setzt sich aus mindestens 3 Stadtvertretern und höchstens 2 sachkundigen Einwohnern zusammen.

Durch die Fraktionen und Zählgemeinschaften ist für die Ausschüsse nach Abs. 1 a) bis c) für den Fall der Verhinderung der Ausschussmitglieder jeweils ein Stellvertreter zu benennen.“

Im § 8 wird der Absatz 3 ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

§ 16 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dassow, den 29. September 2015




Ploen
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.